

Nutzungsvereinbarung für den Zugang zu einem öffentlichen Netz in Studentenwohnheimen des Studentenwerks OstNiedersachsen

1. Präambel/Geltungsbereich

Diese Vereinbarung regelt die Nutzung des Zugangs zu einem öffentlichen Netz durch Mieterinnen und Mieter (nachfolgend Nutzer) in den Studentenwohnheimen des Studentenwerks OstNiedersachsen (nachfolgend STWON). Die Vereinbarung ist Bestandteil des zwischen dem Mieter bzw. der Mieterin und dem STWON geschlossenen Mietvertrages.

Darüber hinaus sind auch die vertraglichen Vereinbarungen mit übergeordneten Providern wie beispielsweise dem Deutschen Forschungsnetz (DFN) zu beachten.

2. Leistungsbeschreibung

- 2.1 Das STWON stellt dem Nutzer über eine Netzwerkdose oder einen drahtlosen Zugangspunkt den Zugang zu einem öffentlichen Netz zur Verfügung.
- 2.2 Die Bereitstellung des Zugangs richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Eine jederzeitige und ununterbrochen störungsfreie Verfügbarkeit wird durch das STWON nicht garantiert.
- 2.3 Eine Verfügbarkeit kann grundsätzlich nur bis zur Netzwerkdose bzw. bis zum Übergabepunkt gewährleistet werden.
- 2.4 Für die Funktion eigener Endgeräte wie z.B. Router, Rechner usw. ist der Nutzer selbst verantwortlich. Für Endgeräte des Nutzers wird seitens des STWON keinerlei Support geleistet.
- 2.5 Die Nutzung des Zugangs wird vorwiegend zu Zwecken der Forschung und Lehre gewährt. Eine darüber hinaus gehende private Nutzung des Zugangs ist unter Beachtung der Punkte 3 und 4 dieser Nutzungsvereinbarung gestattet.
- 2.6 Eine Nutzung des Zugangs für kommerzielle Zwecke ist nicht gestattet.
- 2.7 Die Zuteilung von IP-Adressen erfolgt ausschließlich durch das STWON. Der Betrieb eigener DHCP-Server ist nicht gestattet.
- 2.8 Der Betrieb von Servern bzw. das Angebot von Diensten wie E-Mail, P2P, FTP etc. ist nur mit schriftlicher Zustimmung des STWON zulässig.
- 2.9 Das STWON behält sich vor, die Bandbreite der Nutzer durch technische Maßnahmen zu begrenzen, um den Gesamtbetrieb für alle Nutzer aufrechterhalten zu können.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

- 3.1 Für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Firewall, Antivirusprogramm, Verschlüsselung von Kommunikation) ist der Nutzer selbst verantwortlich. Dies gilt auch für den Schutz vor unbefugtem Datenzugriff von anderen Rechnern innerhalb des Hausnetzes.
- 3.2 Der Nutzer verpflichtet sich, den Zugang vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen. Insbesondere sind die Login-Daten und die angemeldeten Geräte zu schützen.
- 3.2 Der Nutzer verpflichtet sich, an der Behebung von Störungen mitzuwirken.

- 3.3 Dem Nutzer ist es untersagt, Manipulationen an Komponenten und Zugangspunkten zum Netzwerk vorzunehmen. Ebenfalls untersagt ist es, sich auf einem anderen als dem explizit dem Nutzer zugewiesenen Weg Zugang zum Netzwerk zu schaffen.

4. Sperrung des Zugangs

- 4.1 Das STWON ist berechtigt, den Zugang jederzeit ohne Vorankündigung zu sperren, wenn der Nutzer gegen diese Nutzungsvereinbarung oder sonstige Vorschriften und Vereinbarungen verstößt. Gründe für die Sperrung können u.a. sein:

- Ein Verstoß gegen geltende Rechtsbestimmungen
- Störungen des Netzbetriebes, die andere Nutzer in nicht unerheblicher Weise beeinträchtigen können
- Maßnahmen zur Verschleierung der eigenen Identität innerhalb des lokalen Netzwerks
- Verstöße gegen den Mietvertrag bzw. seine Bestandteile

- 4.2 Das STWON behält sich weitere straf- und/oder zivilrechtliche Schritte ausdrücklich vor.

5. Datenschutz

Die Verbindungsdaten des einzelnen Nutzers werden aufgezeichnet und können in berechtigten Fällen an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben werden. Inhalte werden nicht aufgezeichnet. Die Verbindungsdaten werden innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums wieder gelöscht.

6. Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet für die von ihm schuldhaft verursachten Schäden sowie für Verluste und Veränderungen der Daten des STWON oder Dritter.

Der Nutzer stellt das STWON von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einem Verstoß gegen diese Nutzungsvereinbarung, einer rechtswidrigen Verwendung der Dienste und Leistungen durch den Nutzer beruhen oder durch entsprechende Handlungen Dritter, deren Zugang zu den vom STWON zur Verfügung gestellten Leistungen der Nutzer zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere für Ansprüche, die sich aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung verbunden sind. Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des STWON.

7. Haftung des STWON

Das STWON haftet weder für eine Nichtverfügbarkeit des Zugangs noch für Datenverluste des Nutzers.